



Konzept zur Umsetzung des Pandemieplans zum Betrieb des Schöppenstedter Freibades zu Zeiten der Coronapandemie im Sommer 2020

Grundlage für die Maßnahmen sind die Leitlinien des „Pandemieplans“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. mit Stand von 23.04.2020 und die Erfahrungen des diensthabenden Schwimmbadpersonals.

Stand: 18.06.2020

Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung	3
2. Hygiene- und Reinigungskonzept	4
2.1. Sanitäre Einrichtungen	4
2.2. Handdesinfektionsmittel	4
2.3. Wischdesinfektion	5
3. Begrenzung der Anzahl der Gäste	6
3.1. Personen auf dem Gelände des Freibades	6
3.2. Personen im Schwimmbecken	7
3.3. Personen in den Umkleidekabinen	7
3.4. Nutzung der Durchschreitebecken und Duschen	7
3.5. Personen auf Bänken	8
4. Engstellen und Wartebereiche	8
4.1. WC- Anlagen	8
4.2. Eingangsbereich	8
4.3. Kassenbereich / Schwimmmeisterraum	9
4.4. Vermeidung von Ansteckung bei Hilfeleistungen	9
5. Information der Gäste	10
6. Gastronomie	10
7. Zusammenfassung für Gäste im Kurzüberblick	11

1. Einleitung

Im Sommer 2020 stehen Deutschland und die Welt unter dem Einfluss der Corona-Krise. Im Frühjahr war das tägliche Leben in vielen Bereichen lahmgelegt worden. Aktuell kommt es in einigen Bereichen zu Lockerungen, sodass ausgewählte Institutionen ihre Dienstleistungen unter Einschränkungen wieder anbieten dürfen. Derzeit ist vorgesehen, dass in Niedersachsen seit dem 25.05.2020 Freibäder unter Auflagen den Betrieb aufnehmen dürfen. Das hier vorliegende Konzept beinhaltet die zu ergreifenden Maßnahmen, die den Betrieb des Freibades im Sommer 2020 ermöglichen.

Das Freibad Schöppenstedt wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

Badegäste tragen sich bei Zutritt in das Freibad mit Namen und Adresse sowie Uhrzeit in eine Anwesenheitsliste ein. Anhand dieser Liste können - bei Bedarf - Infektionsketten rückverfolgt werden.

2. Hygiene- und Reinigungskonzept

2.1. Sanitäre Einrichtungen

Die Damentoilette besteht aus einem Handwaschbecken und zwei Toiletten mit Einzelkabinen. Die Herrentoilette besteht aus einem Handwaschbecken, zwei Toiletten mit Einzelkabinen und zwei Stand-WCs ohne Abtrennung.

Der Zugang zur Damentoilette wird auf zwei Personen beschränkt. Dies wird durch Beschilderung kenntlich gemacht. Vor der Toilette wird zudem eine Markierung auf dem Boden angebracht, die das bewusste Eintreten in den Raum fördert. Vor der Toilette werden in Abständen von 1,5 m Wartelinien auf dem Boden angebracht. Im Eingangsbereich der Toilette wird ein Desinfektionsspender aufgestellt. Seife zum gründlichen Händewaschen ist ebenfalls vorhanden. Zudem wird ein Informationsblatt am Handwaschbecken angebracht, das Hinweise auf die richtige Vorgehensweise beim Händewaschen gibt.

Die Maßnahmen der Herrentoilette sind deckungsgleich mit den Maßnahmen der Damentoilette.

Die WC-Anlagen werden mehrmals täglich gründlich gereinigt und desinfiziert. Dies betrifft sowohl die Toiletten als auch die Fußböden, Türen und Waschbecken.

Türgriffe, Spülhebel und Armaturen an den Waschbecken werden mehrmals täglich einer Wischdesinfektion unterzogen. Die Eingangstür in die WC-Anlagen bleibt offen. Dies verhindert unnötigen Kontakt mit Türgriffen und gibt einen Überblick für den Eintretenden, ob sich bereits Personen im WC-Bereich aufhalten.

Der Zugang der sanitären Anlagen stellt im Bestand eine Engstelle dar. Erläuterungen hierzu siehe Abschnitt 4.1

2.2. Handdesinfektionsmittel

Dem Badegast stellen wir Desinfektionsmittel in geeigneten Spendern zur Verfügung. Diese sind an folgenden Orten vorhanden:

- Eingangsbereich
- WC Herren
- WC Damen
- Bereich zwischen Schwimmmeisterraum und Umkleidekabinen
- Kiosk (wird durch Kioskbetreiber sichergestellt)

In der unmittelbaren Nähe der Flaschen wird eine Information über den richtigen Umgang mit dem Mittel ausgehängt.

2.3. Wischdesinfektion

Es wird regelmäßig eine Wischdesinfektion der Griffflächen durchgeführt. Dies betrifft im Freibad die Türgriffe der Umkleidekabinen und Toilettenkabinen, die Handläufe der Einstiege in das Becken sowie die Drückergarnituren an den Außenduschen. Zudem wird eine Wischdesinfektion der Bänke in den Umkleidekabinen durchgeführt. Die Wischdesinfektion wird so durchgeführt, dass ein Einwegpapiertuch mit Desinfektionsmittel benetzt und die Griffflächen abgewischt werden. Die Wischdesinfektion findet vor oder nach dem Badebetrieb statt. Während dieser Zeit wird die Desinfektion einmal vollumfänglich durchgeführt. Die Wischdesinfektion der Handläufe der Beckeneinstiege erfolgt regelmäßig.

3. Begrenzung der Anzahl der Gäste

3.1. Personen auf dem Gelände des Freibades

Entsprechend der Vorschläge der Deutschen Gesellschaft für Badewesen e.V. ist die Anzahl der Badegäste zu limitieren. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der verfügbaren Wasserfläche erscheint es angebracht, die maximal zulässige Besucherzahl auf 190 Personen zu begrenzen (siehe 3.2).

Erfahrungswerte über gleichzeitig anwesende Badegäste aus Vorjahren liegen nicht vor. Es ist nicht absehbar, an wie vielen Tagen die Anzahl der maximalen Badegäste überschritten werden könnte.

Zudem ist es schwierig vorherzusehen, an welchen Tagen die maximale Anzahl erreicht werden wird.

Aus den oben genannten Gründen wird eine digitale Zählung der eintretenden und austretenden Gäste erfolgen. Hierzu werden Ein- und Ausgang voneinander getrennt, um die jeweils durchgehenden Gäste per Lichtschranke zu erfassen. Die aktuelle Besucherzahl wird jederzeit angezeigt. Eine rote bzw. grüne Lampe am Eingang zeigt an, ob noch weitere Gäste das Bad betreten dürfen. Wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Gäste durch Personen reduziert, die das Bad verlassen, so können neue Gäste eintreten. Aus diesem Grund sind vor dem Eingang Abstandsmarkierungen für sich eventuell bildende Schlangen aufzubringen.

3.2. Personen im Schwimmbecken, Nichtschwimmerbecken

Das Schwimmbecken ist ein Mehrzweckbecken mit einer Fläche von ca. 1.060m². Bei einer maximalen Gästezahl von 190 ist die zulässige Anzahl von Badenden auf 65 Personen zu beschränken. Um einen guten Überblick im Hinblick u.a. auf die Abstandsregelungen zu behalten, liegt eine weitere Reduzierung der Personenzahl in der Verantwortung des diensthabenden Schwimmbadpersonals sowie der beauftragten Personen.

Ein gesondertes Zählen der Badenden ist im Ausnahmefall sinnvoll. Bei Überschreitungen sind weitere Badegäste davon abzuhalten, ins Wasser zu gehen. Ein ständiges Zählen der Badenden ist nicht notwendig.

Da bei Nutzung der Sprungtürme und Wasserrutschen die Einhaltung des Sicherheitsabstandes spontan unterschritten werden kann, bleiben diese geschlossen.

Das Planschbecken bleibt ebenfalls geschlossen, der Nichtschwimmerbereich wird mittels Schwimmkette vom Schwimmerbereich abgetrennt.

3.3. Personen in den Umkleidekabinen

Die Sammelumkleiden werden geschlossen, da kein ausreichender Mindestabstand geschaffen werden kann. Es wird auf die acht Einzelumkleidekabinen zurückgegriffen.

Eine einfache Beschilderung wird angebracht und ist somit ausreichend. Vereine wie die DLRG, Schulen oder andere Gruppen sind aufgefordert, sich nacheinander in den Einzelumkleidekabinen umzuziehen.

3.4. Nutzung der Durchschreitebecken und Duschen

Es wird sich mit den an den Durchschreitebecken befindlichen Duschen abgeduscht. Der vorgehaltene Schwimmbadduschbereich wird geschlossen.

Vor dem Betreten des Beckenbereiches muss der Badegast durch die Durchschreitebecken gehen. Das Durchschreitebecken darf hierbei ausschließlich alleine (Ausnahme Eltern mit Kindern) betreten werden.

Als Maßnahme werden aus Richtung Becken Markierungen auf dem Boden aufgebracht, die die Aufmerksamkeit des Badegastes beim Durchlaufen der Durchschreitebecken erhöhen. So achtet der Gast eher darauf, ob sich beim Durchlaufen des Beckens bereits ein anderer Gast im Becken befindet. Von außen werden teilweise Absperrungen mit Wartelinien aufgebracht. Zudem weisen Schilder auf die Duschkpflicht und die alleinige Nutzung hin.

3.5. Personen auf Bänken

Bänke werden wie gewohnt am Rand des Schwimmerbeckens und auf dem Freigelände aufgestellt. Die Nutzung wird ausschließlich alleine oder mit Angehörigen der Familie (bzw. des Hausstandes) erlaubt. Die Beschränkung der Nutzung wird durch Hinweisschilder an den Bänken kenntlich gemacht.

4. Engstellen und Wartebereiche

Engstellen entstehen im Bereich des Eingangs und der WC-Anlagen. Zu Wartezonen kommt es ggf. im Bereich der Kasse. In den folgenden genannten Bereichen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu tragen.

4.1. WC-Anlagen

Der Zugang zu den sanitären Anlagen stellt im Bestand eine Engstelle dar, in der Begegnungen nicht auszuschließen sind. Daher wird der Zugang zu den Toiletten abgeändert, so dass mittels Markierungen und Beschilderungen eine Entzerrung entsteht.

Die Einbahnstraßenregelung wird mittels Schildern und Pfeilen auf dem Boden visuell dargestellt.

4.2. Eingangsbereich

Im Eingangsbereich kommt es zu einer Engstelle. Das Zugangstor kann gleichzeitig nur von einer Person durchgangen werden. Nach dem Durchlaufen des Tores werden die Personen im Einbahnstraßensystem geführt. Die korrekte Laufrichtung ist durch Hinweisschilder dargestellt, erfolgt aber auch intuitiv durch die aufgestellten Absperrungen zum Leiten der Personenströme. Im Einbahnstraßensystem werden die in das Bad und die aus dem Bad kommenden Gäste einzeln gezählt. Durch Markierungen auf dem Boden wird dem Gast symbolisiert, beim Warten den Abstand einzuhalten. Die Markierungen sensibilisieren zudem den Gast darauf zu achten, dass ihm in der Engstelle keine Gäste entgegenkommen.

4.3. Kassenbereich

Beim Bereich der Kasse handelt es sich hier im Allgemeinen um keine Engstelle. Dennoch kann es zu Schlangenbildung kommen, wenn mehrere Gäste gleichzeitig oder kurz nach einander ins Bad kommen. Hier werden den Gästen Orientierungslinien gegeben, die den ausreichenden Abstand beim Warten aufzeigen.

4.4. Vermeidung von Ansteckungen bei Hilfeleistungen

Das Abstandsgebot lässt sich in Schwimmbädern im Fall der Hilfeleistung bei Unfällen nicht vermeiden. Hier muss das Personal dem Badegast nahekomen und sich entsprechend selbst schützen.

Für Erste-Hilfe-Leistungen sollten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden. Die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist grundsätzlich zu vermeiden, stattdessen sollten als erste Wahl „Taschenmasken“ verwendet werden.

5. Information der Gäste

Den Badegästen sind die allgemeinen Regeln zum Verhalten im Zusammenhang mit dem Coronavirus weitestgehend aus dem Alltag bekannt. Dennoch werden im Freibad Plakate aufgehängt, die auf

- Husten- und Nies-Etikette
- Abstandhalten
- Verzicht auf Händegeben

hinweisen. Aufgrund der Bekanntheit dieser Regeln aus anderen Bereichen besteht eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, sodass von einer weitgehenden Einhaltung der Empfehlungen auszugehen ist.

Am Eingang wird ein großes Banner aufgehängt, auf dem die wichtigsten Regeln noch einmal dargestellt sind. Ferner wird über die Einsehbarkeit des Hygieneplans auf der Homepage der Samtgemeinde hingewiesen. Auch wird hier über die maximale Besucherzahl informiert und darüber, dass es möglich ist, in diesem Jahr den Eintritt verwehrt zu bekommen. Es wird hier ebenfalls daran appelliert, sich an die Regeln zu halten.

6. Gastronomie

Die Gastronomie wird nach den hierfür entsprechend geltenden Regeln betrieben. Das Konzept wird hier an dieser Stelle nicht weiter erörtert. Die Verantwortung der Umsetzung liegt beim Pächter des Kiosks und nicht in der Verantwortung der Samtgemeinde Elm-Asse.

7. Zusammenfassung für Gäste im Kurzüberblick:

7.1. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung.
- (2) Abstandsregelungen und -markierungen im Kassen-, Umkleide- und Sanitärbereich sowie den Außenduschen sind zu beachten.
- (3) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen an dem Eingang / Ausgang.
- (5) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (8) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

7.2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/ nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Niesetikette).
- (5) Duschen Sie im Durchschreitebecken vor dem Baden.
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

7.3. Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Sanitärbereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Die Diensträume des Schwimmbadpersonals dürfen nicht betreten werden. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Das Schwimmbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.